



BürgerInnenbrief

15. Mai 2012

DIE LINKE. Fraktion in der
Hamburgischen Bürgerschaft

Gegen Rechts +++ Mindestlohn +++ Verkehrssicherheit +++ Schuldenbremse +++ Wohnungspolitik +++ Volksbegehren

2. Juni: Sie kommen nicht durch!



Transparent bei der letzten großen Anti-Nazi-Kundgebung 2009 (Foto: M. Joho)

Mit rund 20.000 GegendemonstrantInnen rechnet das Hamburger Bündnis gegen Rechts mittlerweile, wenn es am Samstag, den 2. Juni, heißt, den Aufmarsch der bundesdeutschen Nazi-Szene in Hamburg zu verhindern. Über 200 Initiativen, Einrichtungen und Einzelpersonlichkeiten haben den Aufruf »Naziaufmarsch stoppen! Internationale Solidarität statt völkischer Wahn!« bisher unterzeichnet, und je näher das drohende Ereignis heranrückt, desto mehr werden es.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht wirklich absehbar, ob das Spektakel der Nazis nicht doch noch verboten wird, nach aller Erfahrung müssen wir uns aber darauf einstellen, dass er letztlich genehmigt wird. Unklar scheint derzeit auch die Route, die die Nazis einschlagen werden. Es gibt den seit langem vorliegenden Antrag, quer durch die Innenstadt bis zum Berliner Tor zu marschieren. Neuerdings haben die Nazis auch Altona ins Gespräch gebracht, und zwar die Strecke, die beim provo-

kativen Marsch der SA durch das Arbeiterviertel Altona am 17. Juli 1932 zur Ermordung von 18 Personen geführt hat (»Altonaer Blutsonntag«). Und von Seiten der Behörde wird aktuell Wandsbek erwogen... Hamburgs AntifaschistInnen sollten sich jedenfalls darauf einstellen, an diesem Tag den Nazis keinerlei Fußbreit einzuräumen, nirgends!

Wie schon so manches Mal werden zurzeit zwei Linien in der Stadt gefahren. Die in gewisser Weise offizielle Gegendkundgebung – unterstützt vom Senat, den Bürgerschaftsparteien, dem DGB, dem HSB, der Handels- und der Handwerkskammer, der Jüdischen Gemeinde, der ev.-luth. und der kathol. Kirche, der Schura etc. – findet am 2. Juni von 11 bis 15 Uhr auf dem Rathausmarkt statt. Das Motto lautet: »Hamburg ist bunt – nicht braun!«

Währenddessen werden die sieben Bezirksfraktionen sowie die Bürgerschaftsfraktion der LINKEN bereits von 10.00

Uhr an eine öffentliche Fraktionssitzung auf dem Gänsemarkt durchführen, dem Ort, von dem die Nazis dem ursprünglichen Plan nach starten wollen. Ein mobilisierendes Video dazu gibt es unter <http://youtu.be/ZUL-qTGB2KY>. Alles Weitere wird der jeweiligen Situation angepasst werden, d.h. alle Akteure werden sich dann an den Ort des Geschehens begeben und an öffentlichen Sitzblockaden teilnehmen.

Wie in Dresden und anderen Städten bereiten sich etliche Gruppen darauf vor, den Nazis den Weg zu verlegen, egal, wo sie möglicherweise auftauchen werden. Durch Aktionen des zivilen Ungehorsams werden sich diese Menschen mit Massenblockaden den Nazis entgegenstellen. »Von uns wird dabei keine Eskalation ausgehen«, so die Maxime des Hamburger Bündnisses gegen Rechts. Allgemeiner Treffpunkt für diese Gegenaktivitäten – konkret der Start der Gegendemonstration – ist am 2. Juni um 9.30 Uhr der Gerhart-Hauptmann-Platz. Die St. GeorgerInnen z.B. – hier ist der Bündnis-Aufruf einhellig vom Stadtteilbeirat unterstützt worden – werden sich zudem um 13 Uhr auf dem Hansaplatz sammeln und von dort zum Gewerkschaftshaus gehen, wo die Parole lautet: »An

»Wie weit ist die Aufklärung über den Nazi-Terror?«

Diskussionsveranstaltung der Bürgerschaftsfraktion DIE LINKE mit Christiane Schneider, innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft, und Martina Renner, innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE Thüringen, am **Dienstag, den 22. Mai 2012**, 19.00 Uhr, im Bürgersaal der Hamburgischen Bürgerschaft, Rathausmarkt 1

uns kommt niemand vorbei!« Sollte sich an diesem Tag das Geschehen anderswo abspielen, wird selbstverständlich der Plan flexibel abgeändert.

Wortlauf und nähere Informationen zum Aufruf des Hamburger Bündnisses gegen Rechts, der mittlerweile in einer zweiten Auflage in 20.000er-Stärke vorliegt, gibt es unter www.keine-stimme-den-nazis.org.

10 € pro Arbeitsstunde für den Lebensunterhalt

Von Tim Golke



Pressekonferenz zum Mindestlohn, 4.4.2012 (Foto: M. Joho)

Eines der Beispiele, mit denen der Spruch »Links wirkt!« vielleicht am besten veranschaulicht werden kann, ist die Mindestlohndebatte. Seit langem kämpft DIE LINKE für die Einführung von existenzsichernden Mindestlöhnen, eine Forderung, die mittlerweile auch von anderen Parteien bis hin zur CDU aufgenommen wurde (letzteres war vor einiger Zeit noch undenkbar). Um endlich mehr Bewegung in die Angelegenheit auch in Hamburg zu bringen, hatte die Linksfraktion einen Mindestlohnantrag vorgelegt, der auf der Bürgerschaftssitzung am 18. April verhandelt wurde. Kaum hatten wir tags zuvor zu einer Pressekonferenz mit der Landessprecherin Olga Fritzsche und mir als zuständigem Abgeordneten eingeladen, legte die SPD-Fraktion schnell noch eine Pressemitteilung nach und kündigte ebenfalls einen eigenen Mindestlohnantrag an. Immerhin, wenn unsere Vorlagen den

Senat dazu veranlassen, selbst in die Hufe zu kommen, können wir angesichts der gegenwärtigen Mehrheitsverhältnisse doch schon ein wenig zufrieden sein...

Doch ganz so ist es leider auch nicht. DIE LINKE will für alle Beschäftigten im Öffentlichen Dienst und in Betrieben, an denen die Freie und Hansestadt Hamburg Anteile hat (vom Türsteher im Rathaus über GebäudereinigerInnen bis hin zum Gastro- und Sicherheitsbereich), einen Mindestlohn von brutto 10,00 Euro pro Stunde durchsetzen. Der von uns eingebrachte Antrag inklusive Entwurf eines Mindestlohngesetzes wurde von allen anderen Parteien am 18. April allerdings abgelehnt. Die GAL wollte es bei 8,50 Euro belassen, die CDU beantragte eine Prüfung der Auswirkungen eines möglichen Mindestlohns von 8,50 Euro bis zum Jahresende, die FDP sprach sich gleich ganz gegen eine Mindestlohninitiative

aus. Lediglich die SPD setzte sich mit ihrer absoluten Mehrheit durch, bis Ende 2012 ein Mindestlohngesetz zu 8,50 Euro zu prüfen. Doch 8,50 Euro je Arbeitsstunde sind ein Satz, mit dem die Altersarmut nun mal nicht verhindert wird, weswegen die Linksfraktion zwar nicht gegen den SPD-Antrag votierte (um überhaupt ein Mindestlohngesetz auf den Weg bringen zu helfen), sich aber der Stimme enthielt.

Schauen wir uns die Problematik genauer an. Dank der Hartz-IV-Politik von SPD und Grünen sind viele soziale Probleme verursacht oder zumindest in der entsprechenden Dimension erst heraufbeschworen worden. Gab es im Jahr 2001 noch 1,7 Mio. befristete Arbeitsverträge (32% aller Neueinstellungen), ist diese Zahl durch entsprechende Veränderungen und Deregulierungen auf dem Arbeitsmarkt bis 2011 auf 2,7 Mio. angestiegen (45% aller Neueinstellungen) (Böcklerimpuls 5/2012, S. 6). Quasi täglich jubeln Politik und Medien darüber, dass so viele Menschen in Arbeit seien wie noch nie. Bei Lichte betrachtet stellt sich jedoch heraus, dass inzwischen jedes fünfte Beschäftigungsverhältnis (nämlich 7,3 Mio.) ein Minijob ist, d.h. maximal 400 Euro Einkommen pro Monat bedeutet. Für 4,8 Mio. Menschen (darunter 3,2 Millionen Frauen) stellt dieser Minijob sogar die einzige Erwerbstätigkeit dar.

Die neuesten Daten belegen, wie katastrophal es für die Betroffenen aussieht: 2009 arbeiteten für einen Bruttostundenlohn unter 5 Euro 1,23 Mio., unter 6 Euro 2,23 Mio., unter 7 Euro 3,57 Mio., unter 8 Euro 4,91 Mio. und unter 8,50 Euro 5,78 Mio. Menschen. »Minijobber müssen selber keine Steuern und Sozialabgaben abführen, erwerben aber auch keine oder nur sehr geringe eigenständige Ansprüche an die Kranken-, Renten- oder Arbeitslosenversicherung.« (Böcklerimpuls 1/2012, S. 4) Die Zahlen ließen sich in verschiedenen Berei-

chen problemlos erweitern. Fakt ist, ein wachsender Teil der Bevölkerung verdient immer weniger, dramatische soziale Probleme in erheblichen Dimensionen – vor allem auch beim Übergang in die Rente – sind programmiert.

Eine anschauliche Rechnung machte das Hamburger Straßenmagazin »Hinz & Kunzt« (Ausgabe 9/2011) auf: »Mindestens 10 Euro die Stunde muss ein Arbeitnehmer verdienen, um im Alter eine Rente oberhalb der Armutsgrenze zu beziehen. Das ergibt sich aus der Antwort des Bundesarbeitsministeriums auf eine Anfrage der Linkspartei. Angenommen wurden 45 Jahre in einem Vollzeitjob bei einer 38,5-Stunden-Woche. Nach heutigem Recht hat Anspruch auf ergänzende Hilfe vom Staat, wer 684 Euro oder weniger Rente im Monat bekommt. In den kommenden Jahrzehnten droht Altersarmut zu einem Massenphänomen zu werden: Nach Berechnungen der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung arbeiteten 2009 fünf Millionen Menschen in Deutschland für einen Stundenlohn von 8,50 Euro oder weniger. Sie sind Verlierer selbst in Zeiten des Aufschwungs: Laut einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung sind die Nettolöhne von Geringverdienern zwischen 2000 und 2010 um bis zu 22% gesunken.« Selbst wer 45 Jahre beschäftigt wäre und einen Bruttolohn von 8,50 Euro hätte, bliebe im Alter unter der Armutsgrenze und könnte ohne Transferleistungen nicht existieren! Es wird angesichts der Mehrheiten in der Bürgerschaft also weiterer Kämpfe bedürfen, um wenigstens einen armutsverhindernden bzw. existenzsichernden Mindestlohn zu verankern. Übrigens bin ich mit 10 Euro brutto durchaus nicht zufrieden. Mittelfristig muss es um einen gesetzlichen Mindestlohn in allen Branchen gehen, der wenigstens 60% des Durchschnittslohnes beträgt.

... und nun zu den Verkehrsnachrichten

am Mikrophon respektive an den Tasten: Heike Sudmann



Weniger als Tempo 30: Dammort-Stau (Foto: dpa)

Achtung: Die Verkehrssicherheit auf Hamburgs Straßen wird durch die Null-Promille-Diskussion gefährdet

Die SPD hat mit ihrer Forderung nach einer Null-Promille-Grenze für alle AutofahrerInnen Schlagzeilen gemacht. Natürlich wollen alle, dass die Zahl der Verkehrsunfälle auf Hamburgs Straßen sinkt. Die Frage ist jedoch, wie viel ein

Alkoholverbot dazu beitragen könnte. Auf dem ersten Blick sind die Zahlen im SPD-Antrag (Drs. 20/4018) beeindruckend: »31,7 Prozent der durch Alkoholkonsum verursachten Unfälle führen zu Verletzungen, während der Durchschnittswert bei 11,7 Prozent liegt.« Weitere Zahlen hat die SPD vorsorglich nicht genannt. Das hole ich doch gerne nach:

Konkret gab es im Jahr 2011 laut Verkehrsunfallstatistik 834 Verkehrsunfälle unter Alkoholeinfluss, was knapp 1,3% (in Worten: Eins Komma Drei) aller Verkehrsunfälle ausmacht. Dabei sind 360 Personen verunglückt, bei über 9.800 Verunglückten entspricht das einem Anteil von knapp 3,7%. Natürlich wäre es gut, wenn auch diese Unfälle und Verletzungen vermieden werden können.

Doch die hohe Zahl von über 66.000 Verkehrsunfällen hat andere Ursachen. So weist der Verkehrsunfallbericht 2011 folgende Hauptunfallursachen aus: Fehler beim Einfahren in den fließenden Verkehr, Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren (26,3%), ungenügender Sicherheitsabstand (10,4%), zu hohe Geschwindigkeit (6,3%). Wobei die Differenzierung der Innenbehörde nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass z.B. beim dichten Auffahren oder beim fehlerhaften Einfahren in den fließenden Verkehr die (überhöhte) Geschwindigkeit auch eine wichtige Rolle spielt.

Gerne hätten alle Oppositionsfraktionen der Bürgerschaft über diese und andere Aspekte mit der SPD diskutiert. Doch die SPD hat sich einer Ausschussdebatte verweigert. Dann hätte auch geklärt werden können, wie denn dieser Antrag auf der zuständigen Bundesebene erfolgreich werden kann. Eine Initiative der SPD im Bundestag, die auch von Linken unterstützt wurde, ist nämlich gescheitert. So bleibt nicht mehr als der populistische Effekt für die SPD.

Entwarnung: Keine Geschwindigkeitsreduzierung in Hamburg

Dabei hätte die SPD für die Sicherheit auf Hamburgs Straßen viel mehr tun können. In der April-Sitzung der Bürgerschaft hatten wir einen Antrag zur Geschwindigkeitsreduzierung auf Hamburgs Straßen eingebracht (Drs. 20/3756). Die genannten Hauptunfallursachen lieferten die Begründung. Da wir keinen Showantrag stellen wollten, der doch nur abgelehnt wird, haben wir einen »sanften« Einstieg versucht. Auf den Hauptverkehrsstraßen sollten die seit 2001 erfolgten Erhöhungen der zulässigen Geschwindigkeiten auf 60 Stundenkilometer zurückgenommen werden; Tempo 30 sollte ausgeweitet werden und Tempo 100 auf den Hamburger Autobahnabschnitten auch zur Lärmreduzierung beitragen. Doch selbst diese entschärfte Variante wurde von SPD, CDU und FPD abgelehnt. Mit Temporeduzierung lässt sich eben keine populistische Politik wie mit dem Alkoholverbot machen. Nichtsdestotrotz gilt es, am Thema dran zu bleiben. Bundesweit wird durch FUSS e.V. eine Kampagne für Tempo 30 in den Städten vorangetrieben (mehr Infos sich unter http://www.fuss-ev.de/Projekte/Tempo-30-in-unseren-Staedten.html?pk_campaign=NL-Januar-2012-Tempo30). Ich finde, es hat im Sinne von Verkehrssicherheit und Umweltschutz Charme, wenn zukünftig Tempo 30 die Grundgeschwindigkeit in der Stadt ist. Im Gegensatz zu heute muss dann die Ausweisung von Tempo 50-Straßen als Ausnahme behandelt und genehmigt werden.

Veranstaltungs-Tipps und Hinweise

Eine datengetränkte Studie **Sozialmonitoring Integrierte Stadtteilentwicklung. Bericht 2011**, hat Jörg Pohlan im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt erstellt. Darin finden sich Tausende Angaben bis »runter« auf »Statistische Gebiete« in den Stadtteilen, die kleinste Datenbasis, die das Statistikamt überhaupt liefert. Die im Begriff »Statusindex« verborgenen Bewertungen sollen helfen, die Sozialstruktur von Quartieren und ihre Entwicklung einzuschätzen. Pflichtlektüre für alle BezirkspolitikerInnen sozusagen. Und seit Februar 2012 zu finden im Netz unter <http://www.hamburg.de/sozialmonitoring>.

Auch wenn die 100seitige Studie **Mobilität 2025. Der Einfluss von Einkommen, Mobilitätskosten und Demografie** des Instituts für Mobilitätsforschung (ifmo) bereits 2008 erschienen ist und von einer »Forschungseinrichtung der BMW Group« stammt, sind die Inhalte doch interessant. Bedrückend zu lesen ist, dass bis 2025 »das absolute Wegeaufkommen insbesondere bei der untersten Einkommensgruppe und dort primär bei den Haushalten von Alleinerziehenden zurückgehen bzw. stagnieren wird«. In unseren Worten ausgedrückt: Steigende Preise im Individual- und Öffentlichen Personennahverkehr halten zukünftig immer mehr Menschen mit wenig(er) Geld ab, ihr Grundrecht auf Mobilität zu realisieren. Die Studie findet sich im Netz unter www.ifmo.de.

Ebenfalls im Netz ist eine 2011 erschienene und von Oliver Riek verfasste Arbeit zu finden. Sie trägt den Titel **Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in der Bauleitplanung. Bürgerbeteiligung und Bürgerinteressen in stadtplanerischen Entscheidungsprozessen in den Hamburger Bezirken**. Die rund 120 Seiten lange Abhandlung informiert sehr gut über die Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und Hamburg und veranschaulicht das vor allem an den Konflikten um das Freibad Ohlsdorf sowie das Hoheluftkontor in Eimsbüttel. Downloaden unter http://edoc.sub.uni-hamburg.de/hcu/volltext/2012/7/pdf/Masterthesis_ohneInterviews_Riek_Oliver.pdf.

In der Wochenendausgabe vom 12./13. Mai brachte das »Hamburger Abendblatt« einen längeren Artikel über das Backsteinensemble am Elisabethgehölz, das ausgerechnet die »Hamburger Wohnungsbaugenossenschaft« (VHW) ohne Not abreißen lassen will, um erheblich teurere Neubauwohnungen zu errichten. Über den Widerstand der **BewohnerInnen-Initiative »Rettet Elisa«** haben wir berichtet. Hingewiesen werden soll auf ein frisches, zweiminütiges Video des Senders HH1: http://www.hamburg1.de/aktuell/Rettet_Elisa-11961.html.

JA zum Grünen Zentrum Eidelstedt ist eine Podiumsdiskussion betitelt, die die Linksfraktion Eimsbüttel zur Unterstützung des gleichnamigen Bürgerentscheids am **Dienstag, den 15. Mai**, um 19 Uhr im Bürgerhaus Eidelstedt (Alte Elbgaustraße 12) durchführt. PodiumsteilnehmerInnen sind der Architekt Kay Ehlers, die Bezirksabgeordneten der LINKEN Astrid Dahaba und Hartmut Obens (Moderation) sowie Heike Sudmann.

Das Museum für Arbeit (Wiesendamm 3) eröffnet **am 1. Juni** die Ausstellung **Die Stadt und das Auto. Wie der Verkehr Hamburg veränderte**. Präsentiert werden bis zum 23. September Fotos, Pläne, Statistiken etc., die 60 Jahre Hamburger Stadtgeschichte als Mobilitätsgeschichte illustrieren. Gezeigt wird, mit welcher buchstäblich einschneidenden Heftigkeit die »autogerechte Stadt« geschaffen und das Automobil zum dominierenden Fortbewegungsmittel stilisiert wurde. Näheres dazu und zum Rahmenprogramm unter www.museum-der-arbeit.de. Den Termin einer von Heike Sudmann begleiteten Führung veröffentlichen wir im nächsten BürgerInnenbrief.

Der Architekturhistoriker Dr. Ralf Lange referiert am **Montag, den 4. Juni**, um 19 Uhr im Museum der Arbeit (Wiesendamm 3) zum Thema **Von der Führerstadt zum Aufbauplan 1960. Brüche und Kontinuitäten in der Hamburger Stadtplanung**. Museums-Eintritt 6/4 Euro.

Im Rahmen der Bildungsarbeit der Hamburger LINKEN geht es am **Mittwoch, den 6. Juni**, um die Frage **Triumph gescheiterter Ideen oder auf dem Weg zu Hartz IV in Europa?** Referent bei dieser um 18.30 Uhr in der Kaffeewelt (Böckmannstraße 3) beginnenden Veranstaltung ist Steffen Lehdorff vom Institut für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen. Der Eintritt ist frei. Infos unter www.die-linke-hh.de.

Um die **Zukunft im Fluss. Perspektiven für eine Stadtentwicklung am Wasser** geht es bei einer Veranstaltungsreihe der HafenCity-Universität. Hingewiesen sei an dieser Stelle nur auf einen Vortrag, nämlich am **Donnerstag, den 7. Juni**, 18.00 Uhr, Museum für Hamburgische Geschichte (Holstenwall 24): Prof. Dr. Dirk Schubert referiert über **Waterfront Development. Internationale Beispiele für eine Stadtentwicklung am Wasser**. Der Eintritt ist frei. Über das Gesamtprogramm findet sich Näheres unter www.hcu-hamburg.de.

Mieten – Mängel – Wohnungsnot: Kann die Gagfah machen, was sie will? – So ist eine Veranstaltung des Verbundes für interkulturelle Kommunikation und Bildung e.V. (verikom) am **Donnerstag, den 7. Juni**, in Wilhelmsburg überschrieben. Im Fokus steht das Wohnungsunternehmen Gagfah, das sich durch mangelnde Gebäudeinstandhaltung, Schimmel usw. nicht nur in Hamburg einen miesen Ruf erworben hat. Die Podiumsdiskussion wird u.a. bestritten von den stadtentwicklungspolitischen SprecherInnen der SPD- und der GAL-Fraktion (angefragt), Matthias Kock (Stadtentwicklungsbehörde) und Heike Sudmann. Beginn ist um 19 Uhr im Bürgerhaus Wilhelmsburg (Mengestraße 20).



diskussion wird u.a. bestritten von den stadtentwicklungspolitischen SprecherInnen der SPD- und der GAL-Fraktion (angefragt), Matthias Kock (Stadtentwicklungsbehörde) und Heike Sudmann. Beginn ist um 19 Uhr im Bürgerhaus Wilhelmsburg (Mengestraße 20).

Städtebauliche Möglichkeiten und Unmöglichkeiten in Billstedt Downtown. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Billstedter Zentrums werden erörtert auf dem Rundgang der Geschichtswerkstatt Billstedt **am 12. und 18. Juni sowie am 14. August**, jeweils um 18.30 Uhr ab Kulturpalast (Öjendorfer Weg 30a). Kostenbeitrag: 5/3 Euro.

Und nicht vergessen: Am **8. Juni** beginnt die Fußball-Europa-Meisterschaft!

Schuldenbremse, Fiskalpakt und die Stadt

Von Joachim Bischoff



Foto: dpa

Bürgermeister Scholz legt sich in Sachen Schuldenpolitik fest: »Ab 2020 wird Hamburg keine neuen Schulden mehr machen. Das wird jetzt auch in der Hamburger Verfassung stehen. Und damit das gelingt, haben wir festgelegt, dass bis dahin die Ausgaben um nicht mehr als ein Prozent pro Jahr steigen dürfen.«

Schon seit Verabschiedung der Hamburger Verfassung gibt es eine Schuldenregelung, die Kredite an enge Grenzen bindet. Die Regierungen der letzten Jahrzehnte hielten sich nicht daran, und daher häufte die Hansestadt einen Schuldenberg von über 24 Mrd. Euro auf, das sind knapp 14.000 Euro pro EinwohnerIn. Diese schlechte Praxis soll besser werden: In seltener Einigkeit brachten die Bürgerschaftsfraktionen von SPD, FDP und Grünen Anfang Mai eine Verfassungsänderung auf den Weg, die Ende des Monats in einer zweiten Lesung beschlossen werden soll. Danach dürfen ab 2020 nur noch in Krisen- und Katastrophenfällen neue Schulden gemacht werden – sofern wiederum eine Zweidrittelmehrheit der Abgeordneten zustimmt. Eine weitere Ausnahme: In konjunkturell schwierigen Phasen darf die Stadt neue Kredite aufnehmen, wenn diese in Boomjahren wieder getilgt werden.

Allerdings ist diese Verfassungsänderung ein wenig Bluff: Schon jetzt gilt für Hamburg wie die anderen Bundesländer seit 2011 ein striktes Schuldenregime. Das Grundgesetz gilt auch in Hamburg; daher ist auch die neue bundesweite Schuldenregel verbindlich. Letztlich ist die zusätzliche Verankerung in der Länderverfassung nicht sehr sinnvoll; die bestehenden Regelungen zur Kreditaufnahme, an die sich die politischen Mehrheiten nur in Ausnahmefällen gehalten haben, werden durch die mit dem Grundgesetz konformen Bestimmungen ersetzt. Logischerweise können die Bundesländer auch schon vor dem Jahr 2020 auf neue Kredite verzichten, soweit sie ihre öffentlichen Finanzen im Griff haben. Aber symbolische Operationen erhalten in der Politik immer größeres Gewicht.

Hamburg ist zu einem kontinuierlichen und möglichst gleichmäßigen Schuldenabbau sowie zu einer Reduzierung der Nettokreditaufnahme verpflichtet. Gleichzeitig werden über ein Finanzplanrahmengesetz feste Ausgabenobergren-

zen für die kommenden Jahre festgelegt. Für Hamburg heißt dies konkret: Die Ausgaben dürften bis 2020 jährlich nur um 0,88% anwachsen. Wenn über gesetzliche Regelungen oder die Tarifentgelte ein höherer Zuwachs programmiert ist, müssen diese höheren Ausgaben in anderen Bereichen durch härtere Kürzungen ausgeglichen werden. Diese Festlegung ergibt sich aus einer Ergänzung des Grundgesetzes, denn im Jahr 2009 wurde die »Schuldenbremse« sowohl im Bundesrat als auch im Bundestag mit Zweidrittelmehrheit gebilligt. Praktisch heißt dies: Es gibt etliche Bereiche bei den Ausgaben, die ein größeres Wachstum als 1% aufweisen – die Zinsen für den Schuldenberg, Löhne und Gehälter, die Altersversorgung. Dann hat der SPD-Senat einige Bereiche wie Polizei und innere Sicherheit zu Tabuzonen erklärt. Folglich müssen andere Aufgabenbereiche stärker gekürzt werden.

Diese neuen Konditionen für öffentliche Kredite sollen durch den europäischen Fiskalpakt weiter verschärft werden. Ausgelöst durch die Entwicklung in Griechenland, Portugal und Spanien soll auch in der Europäischen Union (EU) eine Schuldenregel gelten. Im Fiskalpakt ist eine europäische Schuldenbremse vorgesehen, die auch Bund, Länder, Kommunen und die Sozialversicherungen betrifft. Bisher ist allerdings nicht genau festgelegt, wie die Sparbelastungen verteilt werden sollen und wer bei Nichteinhaltung haftet. Die EU-Kommission hat dazu einen Vorschlag angekündigt. In dem Gesetz zur Umsetzung in bundesdeutsches Recht sind die Regelungen für Länder und Gemeinden offen. Daher wird die Verabschiedung mit Zweidrittelmehrheit im Bundestag voraussichtlich nicht ohne deutliche Verbesserung des Gesetzes zustande kommen. SPD und Grüne fordern als Ergänzung zum Fiskalvertrag für mehr Haushaltsdisziplin klare Aussagen zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer, einem Wachstumspaket sowie zum Umfang der erforderlichen Begleitgesetze. Auf europäischer Ebene geht es also um höhere Einnahmen und stabiles Wirtschaftswachstum. Im Prinzip kann man öffentliche Kredite vermeiden, wenn man die Einnahmen verbessert oder durch höheres Wirtschaftswachstums höhere Steuereinnahmen ermöglicht. Sind Einnahmeverbes-

serungen tabu, wird Kürzungspolitik zum Normalfall.

Die Bundesregierung nutzt die Eurozonenkrise, um die Bundesländer zu noch mehr Haushaltsdisziplin anzuhalten. Nach Zeitungsberichten plant sie eine Änderung des Haushaltsgrundsätzegesetzes, mit der die Vorgaben des in Deutschland noch nicht verabschiedeten europäischen Fiskalpakts auf nationaler Ebene umgesetzt werden sollen. Dieser Fiskalpakt setzt der Haushaltspolitik noch stärkere Grenzen als die Regeln der grundgesetzlich festgeschriebenen Schuldenbremse. Sie verpflichtet die europäischen Länder zur Einhaltung einer Obergrenze bei der Neuverschuldung von 0,5% des jeweiligen Bruttoinlandsprodukts (BIP). Darüber hinaus sollen die Länder, deren Verschuldung über 60% des BIP liegt, diese jährlich um ein Zwanzigstel, also 5%, zurückfahren.

Bisher war es den Ländern, die keine Entschuldungshilfen erhalten, weitgehend freigestellt, wie sie Ende des Jahrzehnts die strenge Vorgabe aus dem Grundgesetz einhalten wollen. Mit der Umsetzung des Fiskalpakts soll damit Schluss sein. So will die Bundesregierung Bund und Länder darauf verpflichten, für die Haushaltsjahre ab 2014 Obergrenzen für die strukturelle Nettokreditaufnahme gesetzlich festzulegen und eine jährliche Rückführung der Nettokreditaufnahme in gleichmäßigen Schritten sicherzustellen. Darüber hinaus will die Bundesregierung die Bundesländer stärker an möglichen Sanktionszahlungen bei Überschreiten der 0,5%-Grenze beim Defizit im Staatshaushalt beteiligen. Danach teilen sich Bund und Länder die EU-Sanktionen im Verhältnis 65 zu 35.

Für Hamburg bringt diese »Verschärfung« wenig zusätzlichen Druck. Festgelegt ist: Die Ausgaben dürfen bis 2020 nur um ein knappes Prozent steigen. Eine Verbesserung der Einnahmesituation ist nicht geregelt, sondern die Sanierung der öffentlichen Finanzen soll durch Kürzungen bei den Ausgaben erzwungen werden. Logischerweise sind von dieser Kürzungslogik besonders die Ausgaben für Sozialleistungen betroffen. Die Tendenz zu einem Mager-Staat wird als Finanzregelung kaschiert, und die Konsequenzen für die Lebensverhältnisse breiter Bevölkerungsschichten bleiben völlig offen.

In der praktischen Umsetzung hat die Bundesrepublik wegen der relativ günstigen Wirtschaftsentwicklung einen klaren Vorteil. Bund, Länder und Gemeinden können höhere Einnahmen erwarten, was die Einhaltung der Schuldenregeln leichter macht. Für die Bundesländer ergibt sich in 2012/2013 ein Steuerplus von 2,9 Mrd. Euro. Auch Hamburg darf in diesem und nächsten Jahr mit einigen hundert Mio. Euro Steuer Mehreinnahmen zusätzlich rechnen. Da die städtischen Einnahmen damit stärker steigen, könnte von der Ausgabendeckelung von 0,88%, die sich der SPD-Senat selbst auferlegt hat, um den Vorgaben der Schuldenbremse Rechnung zu tragen, entsprechend abgewichen werden. Dies böte die Möglichkeit, z.B. auf einige schon jetzt bekannt gewordene Kürzungen im Doppelhaushalt 2013/2014, den der Senat im Juni vorlegen will, zu verzichten. So will der Senat beispielsweise zwei Mio. Euro bei der Rudolf-Ballin-Stiftung einsparen. Sie bekommt insgesamt 3,3 Mio. Euro von der Stadt für den Betrieb ihrer beiden Einrichtungen in Wyk auf Föhr und am Timmendorfer Strand. Unter dem Namen »Früh einsetzende

entwicklungsfördernde Hilfen« (Feeh) werden dort Kinder für vier Wochen aufgenommen, die aus besonders belasteten Familien kommen und eine Auszeit von ihrem Umfeld brauchen. Viele weisen Verhaltensauffälligkeiten auf, andere sind in ihrer Entwicklung verzögert. Rund 920 Kinder und Jugendliche besuchen die beiden Häuser in jedem Jahr. Bei einer Einsparung von zwei Mio. Euro müsste das Haus auf Föhr aufgegeben werden, heißt es seitens der Stiftung.

Dass der Senat überhaupt in Erwägung zieht, ausgerechnet bei den Ärmsten der Armen den Sparhebel anzusetzen, ist das bekannte Handlungsmuster einer neoliberalen Version sozialdemokratischer Politik. Auch in vielen anderen Bereichen soll die Sanierung der öffentlichen Finanzen durch Kürzungen erzwungen werden. Diese Einseitigkeit ließe sich angesichts der Steuermehreinnahmen korrigieren. Darüber hinaus könnten Einnahmeverbesserungen auf den Weg gebracht werden, denn für die europäische Ebene besteht die SPD ja auch auf der Einführung einer Finanztransaktionssteuer und einer Stützung der Konjunktur.

In Hamburg gelten die europäischen Bedenken nicht. Vermutlich wird der Finanzsenator bei der Bekanntgabe der Steuerschätzungsergebnisse für Hamburg vor die Presse treten und darauf beharren, dass bei Personalkosten und öffentlichen Dienstleistungen gekürzt und Mehreinnahmen für »unerwartete« Ausgaben (wie beim Sondervermögen Hafen und Stadt) oder den Abbau der Verschuldung verwendet werden.

Wir halten demgegenüber daran fest, dass der Senat mit seiner Haushaltskonsolidierungspolitik in die falsche Richtung steuert – nicht nur aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit (siehe Kinderkuren). Die nun spätestens seit dem Sieg des Sozialisten Hollande in Frankreich auf europäischer Ebene geführte Diskussion, dass Sparen allein in den Abgrund führt und mindestens um Wachstumskomponenten ergänzt werden muss, hat ihre Gültigkeit auch für die Elbmetropole.

Im Prinzip wissen auch die Hamburger SozialdemokratInnen und der Bürgermeister, dass die Sanierung der öffentlichen Finanzen über die neue Schuldenregelung nicht zu haben ist. Bis 2020 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, geht faktisch nur um den Preis, den öffentlichen Dienst zu schrumpfen und die Beschäftigten schlechter zu bezahlen, sowie wichtige, eigentlich unverzichtbare soziale und öffentliche Leistungen zu beschneiden. Mit dem europäischen Fiskalpakt wird diese Logik noch verschärft. SPD und Hamburger Senat wären gut beraten, ihn in der vorliegenden Form abzulehnen. Klüger wäre es, auf das (unsoziale) Sparen zu verzichten, und den Haushaltsausgleich und die Schuldentilgung über eine deutliche Erhöhung der Einnahmen zu suchen. Ein solcher Perspektivwechsel erlaubte dann auch – vorübergehend kreditfinanzierte – Investitionen für den dringend notwendigen Umbau der Hamburger Wirtschaft auf den Weg zu bringen. Die auch von der Hamburger SPD unterstützte Initiative für eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer ist ein Schritt in die richtige Richtung. Würde der Senat dann noch seine Laissez-faire-Haltung in Sachen Steuervollzug aufgeben, könnten weitere Ressourcen zu einer Verbesserung der Haushaltssituation erschlossen werden.

Hafencity: Viel Geschwafel, wenig Wohnungen, Finanzen ausgeblendet

Von Antje Schellner, Mitarbeiterin der Linksfraktion



Klotzchenbau in der Hafencity (Foto: M. Joho)

Die klotzarchitektonische Hafencity soll gen Osten erweitert werden. Gründe für Kritik an dem städteplanerisch verfehlten und superteuren Projekt gibt es reichlich. Die schon vor längerem der Bürgerschaft zur Kenntnisnahme vorgelegte und kürzlich im Stadtentwicklungsausschuss debattierte Mitteilung des Senats mit dem Titel »Fortschreibung des Masterplans Hafencity für die östliche Hafencity« (Drs. 20/2563 vom 13.12.2011) beschreibt langatmig Prozesse der angeblichen Berücksichtigung und Abwägung aller Interessenlagen. Der Senatswechsel von Schwarz-Grün zur SPD-Regierung lässt Unterschiede allerdings nicht erkennen. Die verfehlte Planung setzt sich fort: enge Klotzbauten, wenige, teure Wohnungen und viel überflüssige Büroflächen.

Konkrete Formulierungen über Relevantes sind spärlich. So heißt es zum Thema Wohnungsbau lediglich: »In den Quartieren Baakenhafen, Elbrücken und am Lohsepark können bis zu 3.400 Wohnungen entstehen«, wobei die Zielzahl für die gesamte Hafencity bei nur 6.000 Wohnungen liegt. Wenn man bedenkt, dass alleine in Steilshoop 22.000 Wohnungen auf ca. einem Drittel des Hafencity-Areals entstanden sind, wird deutlich, wieviel Fläche hier für unvermietbare Bürokomplexe verloren geht. Zudem soll eine Wohnung in der Hafencity eine durchschnittliche Größe von 110 Quadratmetern haben. Im Vergleich wird ersichtlich, welcher Luxus sich dahinter verbirgt: Die Durchschnittsgröße von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in Hamburg liegt bei 72,4, im Bezirk Mitte sogar nur bei 64,1 Quadratmetern, und das, obwohl die Hafencity in die Rechnung bereits mit eingeflossen ist.

»Ziel ist es«, so die Senatsmitteilung, »Haushalte zu interessieren, für die das Wohnungsangebot in der Hafencity bislang nicht in Frage kam. Dies soll u.a. durch größere Angebote für

Baugemeinschaften und die Förderung von kostengünstigen Mietwohnungen erreicht werden«. Der vom Senat gerne hervorgehobene »Drittelmix« (also zu jeweils einem Drittel neu gebaute Sozial-, Miet- und Eigentumswohnungen) bleibt hier jedoch unerwähnt. Handfeste Zahlen werden allerdings auch nicht genannt und die Flächen nicht festgelegt.

Hingegen wird in einer verdrehten Sprache dargelegt, dass noch mehr Büroflächen gebaut werden, denn der Satz: »Durch die Differenzierung der Quartierstypologie und die neue städtebauliche Struktur erhöht sich die Zahl der möglichen Arbeitsplätze in der Hafencity von 40.000 auf 45.000« ist wohl kaum anders zu deuten. 2011 stand hier jedes fünfte Büro leer, das war fast doppelt so viel wie in der restlichen Innenstadt. Im Überseequartier sind sogar 80% Leerstand zu verzeichnen. Und dieser kommt die Stadt besonders teuer zu stehen, hat sie mit den InvestorInnenen doch Knebelverträge geschlossen, wenn diese keine anderen BüromieterInnen finden. Der GAU ist eingetreten, und nun ist die Stadt im Zugzwang, bis zu 15.000 Quadratmeter Bürofläche über mindestens 15 Jahre anzumieten, natürlich zu besonders hohen Preisen von mindestens 15 Euro je Quadratmeter! Seit Jahren wird nun hin- und hererwogen, welche Behörde(n) dort einziehen soll(en).

Die von vielen BürgerInnen gewünschte Anbindung mittels einer Rad- und FußgängerInnenbrücke östlich der Elbe (zwischen Rothenburgsort, Entenwerder und der Hafencity) wird leider nur »angestrebt«. Dabei wäre sie für RothenburgerInnen als schneller Zugang zur Innenstadt ebenso attraktiv wie für die InnenstadtbewohnerInnen, die damit einen umweltfreundlichen, direkten Weg in die Grün- und Naherholungsgebiete an der östlichen Elbe hätten.

Vor dem Hintergrund, dass der Bau der HafenCity mittlerweile mehr als eine Milliarde Euro verschlungen hat – noch gar nicht die mindestens 500 Millionen für die Elbphilharmonie eingerechnet –, ist es schon bemerkenswert, der Bürgerschaft ein derartiges Papier vorzulegen, ohne auch nur den geringsten Hinweis auf die Kosten für die nächste Bauphase zu liefern. Erinnert sei nur daran, was schon bisher zu Buche geschlagen ist (abgesehen von den erwähnten Knebelverträgen zur Büroanmietung und der Elbphilharmonie). Allein die Hafenerweiterung Altenwerder kostete 235,7 Mio. Euro, hinzu kamen Ausgaben für Ausgleichsmaßnahmen von ca. 29,62 Mio. Euro.

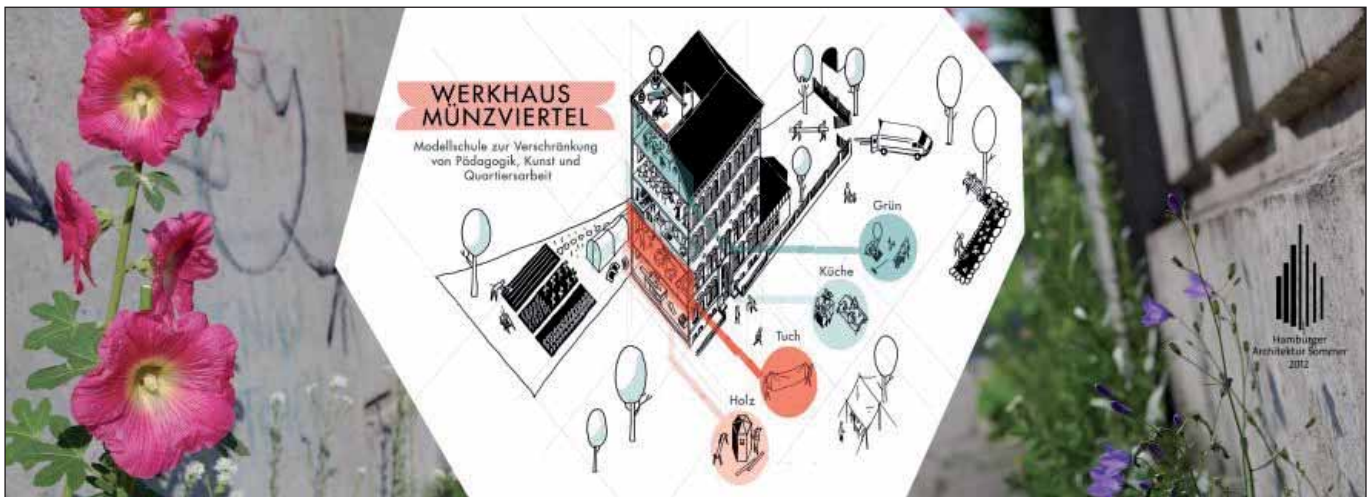
Zudem war die Erschließung der HafenCity kostspieliger als erwartet: Alleine bis Ende September 2008 wurden öffentliche Investitionen in Höhe von 331,2 Mio. Euro getätigt. Es

läppert sich. Dabei ist die U4, welche mit 350 Mio. Euro den Etat belastet, auch noch nicht dazugerechnet, ebensowenig wie der Neubau der Katharinen-Schule, der gegenwärtig mit 17,4 Mio. Euro veranschlagt wird, sowie die HafenCity-Universität mit einer lockeren Verdoppelung der Kosten auf gut 85 Mio. Euro.

Öffentliche Gelder werden hier in einer geradezu atemberaubenden Dimension versenkt. Was angesichts der Umsetzung der »Schuldenbremse« erst so richtig Freude aufkommen lässt, vor allem, wenn man sich die knallhart zusammengestrichenen Kinder- und Jugendhilfebereiche vor Augen führt. Eine schamlose Verschwendung öffentlicher Mittel hier, eine dramatische Verschlechterung der Versorgung in wesentlichen gesellschaftlichen Bereichen dort. Abgründe der SPD-Senatspolitik.

BürgerInnenbeteiligung vor dem Aus?

Von Tim Golke



Werkhaus-Einladungsflyer

Im Münzviertel »hinterm Hauptbahnhof« stehen die Zeichen auf Sturm: Die Münzviertelinitiative, die in den vergangenen zehn Jahren die Bewohnerschaft mobilisiert und sich maßgeblich in das 2008 gestartete Stadtentwicklungsverfahren eingebracht hat, ist die ewigen Versprechungen und völlig mangelhaften Ergebnisse leid. Sollte in den kommenden Wochen nicht endlich das mehrfach beschlossene Schlüsselprojekt WERKHAUS (früher als Produktionsschule bezeichnet)

einen ernsthaften Schritt voran kommen, könnten die engagierten BewohnerInnen die Mitarbeit am Stadtentwicklungsprogramm einstellen und damit die so genannte Bürgerbeteiligung ab absurdum führen.

Die Hintergründe der Konflikte im Münzviertel habe ich jüngst in einem längeren Artikel auf meiner Website erläutert (<http://www.tim-golke.de>). Auf zwei Veranstaltungen vor Ort möchte ich hier gesondert hinweisen:

Ausstellung in der Jugendwerkstatt, Rosenallee 11: Das Münzviertel Archiv – Zehn Jahre Stadtteilinitiative Münzviertel. Eröffnung am Donnerstag, den **7.6.**, 19 Uhr, mit Rahel Puffert. Ausstellungsdauer: 8. bis 15.6., dienstags bis freitags 13 bis 18 Uhr

Podiumsdiskussion in der Jugendwerkstatt, Rosenallee 11: Partizipatorische Stadtteilentwicklung: Was ist das? Ein Versprechen oder konkrete Praxis am Beispiel der geplanten Umsetzung des WERKHAUS Münzviertel (Schlüsselprojekt des »Fördergebiets Münzviertel 2008-2013«) – Vier Jahre im städtischen Stadtentwicklungsprogramm. Veranstaltung am Dienstag, den **12.6.**, 19 Uhr. Mit Tim Golke für DIE LINKE und den stadtentwicklungspolitischen SprecherInnen der anderen Bürgerschaftsfraktionen, Moderation: Joachim Weretka (NDR)

Schluss mit dem Verkauf von Wohnungen der SAGA GWG!



Fotos: dpa/M. Joho

Auf der Sitzung der Bürgerschaft am 10. Mai hatte die Linksfraktion einen Antrag unter dem Titel »Den Verkauf weiterer Wohnungen der SAGA GWG stoppen!« eingebracht (Bürgerschafts-Drucksache 20/3965 vom 24.4.2012). Auch wenn der Antrag an diesem Tag nicht beschlossen wurde, konnte doch erreicht werden, dass er mit den Stimmen auch der anderen Fraktionen in den Stadtentwicklungsausschuss überwiesen wurde. Dieser Vorgang birgt die Chance, dass tatsächlich ein Beschluss zustande kommt, der der weiteren Privatisierung öffentlicher Wohnungsbestände einen Riegel vorschiebt.

Worum geht es? Obwohl im Dezember 2008 auf Beschluss des SAGA-Aufsichtsrats der Einzelverkauf von Wohnungen im Geschosswohnungsanlagen offiziell eingestellt wurde (Ausnahme: »Objekte, in denen bis Ende 2008 bereits mindestens eine Wohnung verkauft wurde und die damit als »anprivatisiert« galten«), werden zurzeit noch immer 2.477 Wohneinheiten von diesem öffentlichen Unternehmen zum Kauf auf dem Markt angeboten. Organisiert wird dies durch acht Vollzeitkräfte des »SAGA GWG Eigentumswohnungsvertriebs«, die seit Auflegen des Programms »Endlich meins!« im Jahre 2002 insgesamt 21.500 gleichnamige Broschüren haben herstellen und 2.459 Wohneinheiten verscherbelt haben (Morgenpost, 9.5.2012). Schon früher hatte sich die Fraktion kritisch mit dem Verkauf von ursprünglich ja öffentlich geförderten Mietwohnungen befasst und jüngst noch einmal mit einer Kleinen Anfrage Daten auf dem aktuellen Stand geliefert (Bürgerschafts-Drucksache 20/3933 vom 30.4.2012).

Mensch muss sich das auf der Zunge zergehen lassen: Wir haben in Hamburg eine mittlerweile auch mehr oder weniger von der Stadtentwicklungssenatorin Jutta Blankau anerkannte Wohnungsnot vor allem im preisgünstigen Segment, die zusammen mit der Mietexplosion dramatische Ausmaße angenommen hat. Ursächlich dafür ist vor allem der Rückgang des Neubaus öffentlich geförderter Wohnungen, mit dem Ergebnis, dass der Anteil der Sozialwohnungen von 155.000 (2000) auf 95.500 (Ende 2011) abgesunken ist. Alleine in Wilhelmsburg werden bis zum Jahr 2016 mehr als 1.700 Wohnungen aus der Sozialbindung herausfallen. Be-

sonders negativ wirkt sich das jahrelange Aussitzen des Problems seitens der SAGA GWG aus: Dieses städtische Unternehmen hatte laut »Geschäftsbericht 2010« im Jahr 2008 noch 130.474 Mietwohnungen (davon 46.901 öffentlich geförderte, also mietpreisgebundene), zwei Jahre später waren es nur noch 129.958 (davon lediglich 42.691 öffentlich geförderte). Zusammen mit dem Ausbleiben des Neubaus auch von anderer Seite hat das dazu geführt, dass der Anteil der Mietwohnungen unter 6 Euro/qm, der 2009 noch bei 48% lag, bis Ende 2011 auf 33% zusammengeschrumpft ist. Kein Wunder, dass laut einer Umfrage von Anfang 2012 mittlerweile 34% der MieterInnen in unserer Stadt befürchten, wegen der explodierenden Mieten umziehen zu müssen.

Vor diesem Hintergrund müsste als oberste Priorität für den Senat eigentlich gelten, a) den Bau preisgünstiger, also öffentlich geförderter Wohnungen massiv auszuweiten, b) den Verlust oder gar Abriss günstiger Wohnungen zu verhindern und c) den Wohnungsbestand der SAGA GWG mit ihrem immer noch vergleichsweise preisgünstigen Segment zu erhalten und schnellstmöglich und nachhaltig wieder auszuweiten. Doch der Senat hat die Zeichen der Zeit offenbar immer noch nicht so recht begriffen und fährt eine in Teilen immer noch andere Politik: a) 1.200 im ersten Förderweg geplante Sozialwohnungen (Einstiegsrente 5,90 Euro/qm) machen kaum das jährliche Auslaufen mietpreisgebundener Wohnungen wett; b) hier und da befördert der Senat geradezu offensiv die Abrisspläne von SpekulantInnen wie z.B. im Falle der Wulffschen Siedlung in Langenhorn, wo er einen gültigen Bürgerentscheid gegen den Abriss der 550 günstigen Wohnungen (Miete bei ca. 6 Euro/qm) evoziert und damit den InvestorInnen den Weg freigemacht hat; c) die SAGA GWG hat zwar 2011 erklärt, das jährliche Bauprogramm wieder auf ca. 1.000 neue Wohneinheiten hochzufahren, hält aber unverändert an ihrem Verkaufsprogramm fest. »Eine Auflösung der Abteilung« für den Eigentumswohnungsvertrieb, so der Senat auf unsere Kleine Anfrage, »ist nicht geplant«.

Um es klar und deutlich zu sagen: Es ist aus Sicht der Linksfraktion überhaupt nicht einsehbar, ehemals öffentlich

geförderte Wohnungen der SAGA GWG zu verkaufen, schon gar nicht in Zeiten der Wohnungsnot bzw. des gravierenden Mangels im preisgünstigen Segment. Wer Wohnungseigentum erwerben möchte (was in der anhaltenden Finanzkrise ein Teil der verunsicherten Bevölkerung anvisiert, um sein Geld zu retten), findet auf dem »freien Markt« mehr als genug Angebote, dafür muss nicht das öffentliche Wohnungsunternehmen erhalten. Der Mietenwahnsinn, die Umwandlungswelle und die Spekulation mit dem knappen Gut Wohnungen sollten nach unserer Überzeugung dazu führen, den kommunalen Wohnungsbestand sukzessive auszubauen, keineswegs jedoch, Teile des Bestands zu verkaufen. Nur so kann sich die Stadt einen (wieder wachsenden) Einfluss auf die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt sichern.

Lediglich fünf Jahre lang sind die KäuferInnen von SAGA-GWG-Wohnungen verpflichtet, diese auch selbst zu nutzen. Die schöne Umschreibung heißt im Klartext, dass diese nach der Schamfrist teuer weiterverkauft werden können. Es ist ungeheuerlich, dass Wohnungen, die mit öffentlichen Geldern errichtet wurden, gewinnbringend veräußert werden können. Vor diesem Hintergrund wirkt das in der Antwort auf die Anfrage angegebene Ziel des Senats der »Sicherstellung einer auskömmlichen Altersvorsorge« fast schon zynisch. Hinzu kommt, dass der Verkauf eben nicht, wie von der SAGA GWG bisweilen gerne verkündet wird, quasi ausschließlich an die MieterInnen betreffender Wohnungen erfolgt: Vom 9. Dezember 2011 bis Ende April 2012 sind 116 Wohnungsverkäufe an MieterInnen, aber immerhin 71 »an

andere InteressentInnen« vorgenommen worden. In der Bürgerschaftsdebatte hatte Andy Grote, der an diesem Tag aus der Bürgerschaft verabschiedete, mehrjährige stadtentwicklungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion und nunmehrige Bezirksamtsleiter Hamburg-Mitte, auf einige Vorbehalte hingewiesen, die hier noch einmal kurz kommentiert seien. Er verwies z.B. darauf, dass seit 2008 nur noch »anprivatisierte Objekte« (in denen die SAGA GWG mindestens bereits eine Wohnung veräußert hat) im Angebot seien. Ein Aussetzen der Verkaufsabsichten in solchen Gebäuden sei schwierig, weil den verbliebenen MieterInnen ja irgendwann schon einmal ein Kaufangebot unterbreitet worden sei, wodurch sie einen gewissen »Vertrauensschutz« unterlägen. Wir halten diese Argumente für vorgeschoben, denn tatsächlich – so führt der Senat in seiner o.a. Antwort aus – habe es ja bereits »wenige Fälle« gegeben, in den von der SAGA GEG gemachte Verkaufsangebote auch wieder zurückgezogen worden sind. Lies: Es geht also! Die Alternative zum Vorgehen der SAGA GWG sollte daher der Stopp des Verkaufs weiterer Wohneinheiten und das mittelfristige Wiedererwerben der bereits veräußerten Wohnungen zu marktüblichen Preisen sein. Bis dahin muss es eben bei den Wohneigentümergeinschaften bleiben, in denen die »Geschicke« des Hauses von den PrivateigentümerInnen und der städtischen Wohnungsgesellschaft gemeinsam gesteuert werden. Null problemo, das hat ja auch in den vergangenen Jahren geklappt!

Auf die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses kann mensch gespannt sein!

Wohnraum vergesellschaften

Perspektiven für eine antikapitalistische Wohnungspolitik von unten von Avanti Hamburg



Fotos: Avanti Hamburg

Als Ende Oktober 2011 mehr als 6.000 Menschen durch Hamburgs Straßen zogen, um gegen den »Mietenwahnsinn« in der Stadt zu protestieren, blitzte in den lokalen Medien für kurze Zeit die Forderung auf, den vorhandenen Wohnraum zu vergesellschaften, um so die steigenden Mieten und die Verdrängung einkommensschwacher MieterInnen zu stoppen. Was verbirgt sich hinter dieser Forderung? Mit den folgenden Thesen möchten wir als AVANTI Hamburg eine Debatte über die Vergesellschaftung von Wohnraum anstoßen.

Gastbeitrag, übermittelt von Jonas Füllner, AVANTI – Für eine undogmatische Linke, aktiv im Hamburger Netzwerk Recht auf Stadt. Der Text »Besetzen! Bewohnen! Vergesellschaften!«, dem die Thesen entstammen, findet sich in der Broschüre »Vergesellschaftung« der Interventionistischen Linken.

Bestellungen der Broschüre (1,50 Euro inklusive Versand) und Anmerkungen zum Text gerne an hamburg@avanti-projekt.de.

Wohnraum als Allgemeingut!

Um guten Wohnraum für alle Menschen dauerhaft sicherzustellen, müssen wir mit der Waren- und Eigentumslogik brechen, auf der die Wohnraumversorgung im Kapitalismus beruht. Anstatt davon auszugehen, dass Grundstücke und Häuser immer irgendwem gehören müssen, sollten wir sie als Allgemeingüter, als *Commons* begreifen. Commons sind Vereinbarungen zur gemeinsamen Nutzung von Gütern und Ressourcen, deren Herstellung und Erhaltung. Bereits im Mittelalter nutzten die Bauern eines Dorfes gemeinschaftlich Ländereien, die so genannte Allmende. Ihre Zerstörung schuf die Grundlagen für die Durchsetzung des Privateigentums an Grund und Boden, ebenso wie für den Aufstieg des Frühkapitalismus im 16. Jahrhundert. Uns geht es darum, Rechte von Einzelnen oder Gruppen nicht aus Grundbucheinträgen oder Verträgen abzuleiten, sondern aus der realen Nutzung dieser Güter, d.h. den Bedürfnissen der involvierten Menschen.

Selbstverwaltung von Wohnraum

Dafür sind aus unserer Sicht die Prinzipien von Demokratisierung und Dezentralisierung von entscheidender Bedeutung. Eine mögliche Form dafür wären Selbstverwaltungsorgane wie Häuser- oder Quartiersräte, die sich aus den BewohnerInnen zusammensetzen und gemeinsam Entscheidungen beispielsweise über Instandsetzungs- und Gestaltungsmaßnahmen, Neueinzüge treffen, zugleich aber auch neue Vorstellungen des Wohnens und Zusammenlebens entwickeln. Angelegenheiten wie der Neubau von Wohnungen, allgemeine Rege-

lungen für die Vergabe von frei werdendem Wohnraum oder Stadtplanungsprozesse können nicht auf der Mikroebene von Selbstverwaltungsstrukturen gelöst werden. Sie sind Aufgaben der Kommunen – die aber selbst grundlegend neu strukturiert werden müssten. Prozesse radikaler Demokratisierung sind daher unabdingbar. Beispielsweise könnten städtebauliche Planungsprozesse in Form von Versammlungen oder kollektiven »Wunschproduktionen« auf Stadtteilebene institutionalisiert werden.

Gutes Wohnen für alle statt Standortwettbewerb!

Großstädte wie Hamburg setzen gezielt auf eine Wachstums- und Zuzugspolitik, obwohl ihnen bewusst ist, dass bereits jetzt mehr Menschen in die Stadt ziehen, als Wohnungen vorhanden sind. Die gegenwärtige Begehrtheit bestimmter Wohnlagen und die damit verbundene Knappheit an Wohnraum beruhen dabei zunächst einmal auf kapitalistischen Prozessen des Wohnungsmarktes und der Städtekonkurrenz. Manche Stadtteile werden systematisch aufgewertet, während andere dem Verfall preisgegeben werden. Die Herstellung von guten Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Quartieren ist die Voraussetzung dafür, um die Kluft zwischen »guten« und »schlechten« Wohnlagen auszugleichen und die soziale Segregation, von der kapitalistische Städte heutzutage geprägt sind, zu überwinden.

Mietobergrenze jetzt!

Als stadtpolitisch Aktive müssen wir die Bedürfnisse von MieterInnen, Wohnungssuchenden und Wohnungslosen aufgreifen und unterstützen, aber gleichzeitig über sie hinausgehen. Wir müssen einerseits effektive Praxen und Aktionsformen für wohnungspolitische Konflikte entwickeln. Andererseits müssen Forderungen und Ideen für eine alternative Wohnungspolitik von unten entwickelt werden, die die Richtung hin zu einer Vergesellschaftung weisen. Als zentrale Forderung erscheint uns hier die Einrichtung einer Mietobergrenze bzw. Höchstmiete, die nicht über den regional unterschiedliche Kostenmieten liegen darf. Denn mit dem Konzept einer Mietobergrenze wollen wir deutlich machen, wie viel Profit monatlich aus den MieterInnen gepresst und was tatsächlich für eine Instandsetzung von Wohnungen benötigt wird. Konsequenterweise angewendet wird eine Höchstmiete unterbinden, dass mit Wohnraum Gewinn gemacht wird und das Immobilienkapital kann so aus dem Wohnungssektor vertrieben werden.

Besetzungen entkriminalisieren!

Radikale Einschnitte in der Wohnungspolitik und eine antikapitalistische Transformation des Wohnungssektors können nur von unten erkämpft werden. Dazu gehört auch die selbstorganisierte Aneignung von Räumen. In der Öffentlichkeit müssen wir ein Bewusstsein dafür schaffen, dass Hausbesetzungen legitim sind und ihre Kriminalisierung beendet werden muss – dazu gehört auch, diese Aktionsform aus der Nische subkulturell-autonomer Szenen zu holen und für andere soziale Gruppen (von KünstlerInnen bis zu Obdachlosen) denkbar und attraktiv zu machen.



Demo gegen Sozialabbau und Mietenwahn (Foto: M. Joho)

Landesbetrieb Krankenhäuser in memoriam



Demo am 13.1.2007 in Hamburg (Foto: dpa)

Obwohl sich die Hamburger Bevölkerung bei einem Volksentscheid am 29.2.2004 mit 76,8% der abgegebenen Stimmen für den Erhalt des städtischen Landesbetriebes Krankenhäuser aussprach, verkaufte der CDU-Senat die Hamburger Krankenhäuser 2007 an Privat, überwiegend an die Asklepios Kliniken. Nach der nun in Aussicht gestellten Novellierung

der Volksgesetzgebung würde ein abschließendes Referendum dem Willen des Volkes unwiderruflich Nachdruck verleihen. Wir dokumentieren zu diesem Thema eine aktuelle Pressemitteilung zur Weiterentwicklung der Volksbegehren auf Landesebene.

Gemeinsame Pressemitteilung der Fraktionen von LINKE, SPD, CDU, GAL, FDP vom 3. Mai 2012

Nach der Einigung über Bürgerbegehren auf Bezirksebene vor einigen Wochen steht jetzt auch die Weiterentwicklung der Volksbegehren auf Landesebene vor einer interfraktionellen Beschlussfassung. Die Fraktionsvertreter verständigten sich heute Morgen mit den Vertrauensleuten des Volksentscheids für faire und verbindliche Volksentscheide im Beisein von Landeswahlleiter Willi Beiß auf die Details des zukünftigen Volksabstimmungsgesetzes. Der Senat wird dieses nun – entsprechend einem Auftrag aus der Bürgerschaft – in einem Gesetzentwurf an die Bürgerschaft zusammenführen und der Bürgerschaft zuleiten. Geplant sind eine Befassung des Verfassungsausschuss am 24.8.2012 und eine endgültige Beschlussfassung in der Bürgerschaft am 12./13.9.2012.

Kernpunkt der Novellierung ist die überfällige Anpassung des Volksabstimmungsgesetzes an die neue Verfassungslage seit 2008. Auch ist vereinbart, einen möglichst weitreichenden Gleichklang der Regeln auf Bezirksebene mit denen auf Landesebene zu erreichen, um eine bürgerfreundliche Anwendung zu ermöglichen. Kernpunkt war auch, die Rechtssicherheit von Volksentscheiden deutlich zu verbessern: So muss der Senat zukünftig bei Zweifeln an der Zulässigkeit eine Volksinitiative zwingend dem Hamburgischen Verfassungsgericht zur Prüfung vorlegen. Gestärkt werden auch die Kompromissmöglichkeiten zwischen Bürgerschaft und Volksinitiativen; der Fristenlauf kann erweitert oder ausgesetzt werden, um mehr Raum für Konsensgespräche zu geben. Detailliert geregelt wird auch, wann und unter welchen Bedingungen ein Referendum durchgeführt wird. Ein Referendum kann immer dann begehrt werden, wenn die Bürgerschaft einen Volksentscheid ändern will; so kann das Volk ggfs. das letzte Wort behalten.

LINKEN-Verfassungsexperte Tim Golke: »Die Volksgesetzgebung erfordert vom Parlament ein überlegtes und gründliches Handeln. Auch deshalb ist es gut, dass der jetzt vorliegende Kompromiss von allen Fraktionen und von Mehr Demokratie e.V. gleichermaßen akzeptiert wird. Gleichwohl sind besonders kontroverse Punkte nach wie vor nicht geregelt: Neben den von der Fraktion DIE LINKE abgelehnten Quoren und der Evokation bei Bürgerentscheiden, ist das im Fall der Volksgesetzgebung vor allem die Frage, welche Kosten diese für die Stadt verursachen dürfen.«

SPD-Fraktionschef Andreas Dressel: »Bei allen Kontroversen über bestimmte Inhalte von Volksinitiativen ist es gut, dass wir bei den Spielregeln für Volksentscheide erneut einen parteiübergreifenden Konsens erreicht haben. Das stärkt unsere Demokratie. Der SPD war es wichtig, dass wir die Rechtssicherheit bei Volksentscheiden verbindlich festschreiben: Zukünftig werden nur noch rechtmäßige Volksinitiativen Zugang zum Verfahren bekommen, rechtswidrige Volksinitiativen kann das Verfassungsgericht in Zukunft vorher aus dem Verkehr ziehen.«

CDU-Verfassungsexperte André Trepoll: »Der nun erreichte Konsens führt dazu, dass sich die in der Verfassung enthaltenen Regelungen im Volksabstimmungsgesetz widerspiegeln. Die Novellierung bringt zudem ein Plus an Rechtssicherheit, das im Sinne aller Beteiligten sein dürfte.«

Farid Müller, verfassungspolitischer Sprecher der GAL-Fraktion: »Wenn das Volk um seinen Volksentscheid betrogen wird, kann es jetzt erstmals in Hamburg zu einem Referendum kommen. Mit diesem Gesetz werden Volksentscheide besser abgesichert.«

FDP-Verfassungsexperte Kurt Duwe: »Besonders wichtig ist uns, dass mit diesen neuen Regelungen mehr Rechtssicherheit und Transparenz geschaffen wird. Bevor wirklich ein Volksentscheid durchgeführt werden muss, gibt es Möglichkeiten, um sachliche Kompromisse zu finden. Außerdem ist das Verfahren der Anrufung des Verfassungsgerichts eindeutig geklärt. Alles in allem eine klarere und verfassungskonforme Gesetzeslage.«

Frank Teichmüller für die Initiative für faire und verbindliche Volksentscheide: »Dass wir auf gleicher Augenhöhe mit den Vertretern aller Bürgerschaftsfraktionen über die Aktualisierung des Volksabstimmungsgesetzes verhandeln konnten, zeigt eine neue, respektvolle Qualität des Umgangs der Politik mit den Hamburger Bürgerinnen und Bürgern. In einem vereinfachten Volksentscheid, also einem Referendum, ist es jetzt möglich zu verhindern, dass ein vom Volk beschlossenes Gesetz geändert wird. Das ist ein großer Fortschritt für die Verlässlichkeit der Demokratie in Hamburg.«



Foto: Mehr Demokratie

KulturTipp: Ein Vierteljahrhundert und mehr

2012 Ein Vierteljahrhundert Engagement
für ein buntes und soziales
St. Georg

25 Jahre

9.6.

Stadtteilumzug des Einwohnervereins
Samstag, 9.6., 14 Uhr
Treffpunkt Repsoldstraße /
Gewerkschaftshaus
bis 16.30 Uhr Dreieinigkeitskirche
(mit Samba-Band und Drachen-Feuer)

anschließend
„Silberne Hochzeit“
Feier - 25 Jahre Zusammenarbeit
der Pastoren Gunter Marwege und Kay Kraack
mit Flohmarkt, Spiel- und Kulturprogramm
Samstag, 9.6., 16.30 Uhr - open end
Dreieinigkeitskirche / St. Georgs Kirchhof

und am
1.9.

**Spielfest für Jung und Alt
von Einwohnerverein und SOPI**
Samstag, 1.9., 14 - 17.30 Uhr
Hansaplatz

25 Jahre Zusammenarbeit der Pastoren Gunter Marwege und Kay Kraack
25 + 1 Jahre Soziale und pädagogische Initiative St. Georg (SOPI)
25 Jahre Drob Inn - Kontakt- und Beratungsstelle des Jugendhilfe e.V.
25 Jahre Drachenbau St. Georg Wohngenossenschaft eG
25 Jahre Einwohnerverein St. Georg von 1987 e.V.



Festplakat der Einwohnerinitiative & Drachen-Transparent (Foto: M. Joho)

Im Hauptbahnhofviertel gibt es seit Ende der 1980er Jahre alljährlich zwei Feste: Einerseits das kommerzielle Lange-Reihe-Straßenfest (seit 2010 unter dem doppelstimmigen Titel »Stadtfest St. Georg« gelistet) unter der »Schirmherrschaft« des örtlichen Bürgervereins, ausgerichtet von der Firma »AHOI Events GmbH & Co. KG«, das in diesem Jahr vom 26. bis 28. Mai stattfinden und wieder rund 100.000 BesucherInnen anziehen wird (Programm unter www.stadtfest-stgeorg.de). Andererseits das viel kleinere, von den Gruppen und Einrichtungen des Quartiers getragene und der ev.-luth. Kirchengemeinde und dem alternativen Einwohnerverein veranstaltete, gänzlich unkommerzielle Stadtteilstadtteilfest, das dieses Mal für den 9. Juni vorbereitet wird. Und es wird ganz anders ablaufen, denn es gilt, gleich mehrere 25-Jahre-Jubiläen zu feiern: Die Stadtteilstadtteilpastoren arbeiten seit einem Vierteljahrhundert fürs Viertel, Deutschlands größte Drogenhilfeeinrichtung Drob Inn wird wie auch die Soziale und Pädagogische Initia-

tive 25 Jahre alt, ebenso wie der Einwohnerverein und Hamburgs älteste Klein-Wohngenossenschaft Drachenbau.

Und so soll es nun am Samstag, den 9. Juni, nachmittags zunächst einen großen Stadtteilumzug geben, für den der Einwohnerverein gleich mehrere Drachen mobilisieren konnte. Nach einem Auftakt um 14 Uhr beim Gewerkschaftshaus (hier wird zu Beginn der August-Bebel-Park eingeweiht) geht es mit einer Sambaband quer durchs Viertel, immer mal wieder dort kurz Station machend, wo es Aktivitäten und Bewegung gegeben hat. Rolf Becker wird z.B. am Carl-von-Ossietzky-Platz sprechen. Um 16.30 Uhr endet der Umzug auf dem Gelände der Dreieinigkeitskirche am St. Georgs Kirchhof, wo dann zwar auch die »Silberhochzeit« der Pastoren, vor allem aber ein Stadtteilstadtteilfest mit allem, was dazu gehört, gefeiert wird. Das gemeinsame Motto des Tages lautet »2012 - Ein Vierteljahrhundert Engagement für ein buntes und soziales St. Georg«. Näheres unter www.einwohnerverein-stgeorg.de.

Mit diesem BürgerInnenbrief informieren wir regelmäßig über das Parlamentsgeschehen sowie die politischen Auseinandersetzungen in der Stadt, den Bezirken und zu unseren Arbeitsgebieten. Wenn Sie diesen BürgerInnenbrief per E-Mail beziehen oder nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie eine kurze Mail an: heike.sudmann@linksfraktion-hamburg.de oder tim.golke@linksfraktion.de. Und: Sprechen Sie uns an, wenn Sie unsere Arbeit als Abgeordnete in der Hamburgischen Bürgerschaft durch Kritik und nützliche Informationen begleiten wollen. Kontakt: Heike Sudmann, Abgeordnetenbüro Bucceriusstr. 2, 20095 Hamburg; BürgerInnenbüro Tim Golke MdHB, Borgfelder Straße 83, 20537 Hamburg.